

Die Erneuerung des Wurfverbots von Explosivkörpern für Luftballons

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 18

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die vorbeugende Krankenpflege der Betroffenen, wie des allgemeinen Volkswohls im erweiterten Umfange nutzbar gemacht werden sollen. Darüber hat das Kriegsministerium den Truppenteilen neuerdings Weisungen zugehen lassen. Ferner sollen die Zivilvorsitzenden der Militärersatzkommissionen und die untern Verwaltungsbehörden entsprechend benachrichtigt werden. Die Militärärzte haben namentlich solche Krankheitserscheinungen, deren Bedeutung, wie bei manchen Lungen-, Nerven-, Augen- und Ohrenkrankheiten, häufig den Kranken selbst nicht erkennbar ist, den Verwaltungsbehörden mitzuteilen. Man hofft, dass auf diese Weise namentlich eine Anzahl von Leuten mit beginnender Schwindsucht einer Heilbehandlung zugeführt werden können. Die Verwaltungsbehörden haben auf diese Mitteilungen das weitere wegen der Übernahme der Fürsorge durch die Krankenkassen, Invalidenversicherungsanstalten usw. zu veranlassen. Der Gedanke, die Aushebung zu einer allgemeinen Gesundheitskontrolle für die ganze gestellungspflichtige männliche Bevölkerung zu machen, spricht sich darin aus.

Die Erneuerung des Wurfverbots von Explosivkörpern für Luftballons.

Die zweite Friedenskonferenz im Haag wird, wie immer noch anzunehmen ist, unter Anregung der Frage der Einschränkung der Rüstungen seitens Englands und der Vereinigten Staaten, und diese Anregung voraussichtlich unterstützt durch Italien, Belgien, Holland, Dänemark und andere Mächte, stattfinden. So schwierig nun auch, in Anbetracht der verschiedenartigen Ansprüche der einzelnen Länder an ihre Wehrmacht, die Lösung dieser Frage erscheint, so ist doch von den Gebieten, auf denen eine Einschränkung der Rüstungen erfolgen mag, zweifellos keins so geeignet, um ein positives Resultat zu versprechen, wie das der Verwendung der Luftballons zum Werfen von Explosivstoffen, und zwar nicht nur auf Ortschaften, worauf sich der Passus 2 des russischen Konferenzprogramms mit der Erneuerung der Deklarationen von 1899 beziehen soll, sondern namentlich auch auf Truppen und den Werken des Friedens dienende Kunstbauten der Kommunikationen. Mit der in neuester Zeit erfolgten Herstellung sehr vervollkommneter, lenkbarer Luftschiffe für den Kriegsgebrauch (in Frankreich in den beiden Systemen des Lebaudy-Ballons, in Deutschland in denen des Major v. Parseval und des Grafen Zeppelin) sowie mit dem Ablauf der Deklaration von 1899 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges ist jene Art der militärischen Verwendung der Luftballons, die ein sehr wichtiges Moment derselben zu bilden vermöchte, noch weit näher gerückt wie bisher;

und bereits wird in der französischen Presse berichtet, dass Frankreich einer Erneuerung der das Verbot des Werfens von Explosivstoffen aus Luftschiffen betreffenden Deklaration nicht zuzustimmen gewillt sei, und dass noch im Laufe dieses Jahres eine grosse Anzahl lenkbarer Ballons dort hergestellt werden soll.

Die betreffende Erklärung auf der internationalen Friedenskonferenz im Haag vom 29. Juli 1899 lautete: „Die vertragschliessenden Mächte sind dahin übereingekommen, dass das Werfen von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen oder auf andern ähnlichen neuen Wegen auf die Dauer von 5 Jahren verboten ist.“ Die Erklärung ist für die vertragschliessenden Mächte nur bindend im Fall eines Krieges zwischen 2 oder mehreren von ihnen und hört mit dem Moment auf dies zu sein, wo in einem Kriege zwischen Vertragsmächten eine Nichtvertragsmacht sich einer der Kriegsparteien anschliesst. Sie wurde von den meisten Ländern, selbst China und Japan, mit Ausnahme Englands, ratifiziert, und es entsteht nunmehr die Frage, ob jene Vereinbarung, von diesen Staaten, da sie tatsächlich inzwischen abgelaufen ist, erneuert und verlängert werden wird. Französischerseits liegt bereits, wie angedeutet, und zwar offenbar auf Grund der Konstruktion der Lebaudy-Ballons und ihrer beabsichtigten Verwendung, der ausdrückliche Hinweis vor, dass die Abmachungen der Haager Konferenz, nach denen Sprengstoffe von Luftballons zu werfen, völkerrechtlich verboten sei, bereits abgelaufen seien und Frankreich nicht mehr bereit sein werde, in eventuelle neue Abmachungen dieser Art einzuwilligen. Augenscheinlich erblickt man in Frankreich in dem Besitz des als erwiesen lenkbar erprobten und bewährten Lebaudy-Ballons ein militärisches Überlegenheitsmoment, das man entgegen den abgelaufenen Vereinbarungen der Haager Konferenz im Kriegsfall auszunützen gedenkt. Es ist daher um so mehr geboten, dass auf der Haager Konferenz die Erneuerung jener Vereinbarung angeregt wird, als die inzwischen nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland sehr verbesserten, lenkbaren Ballons ein furchtbares Vernichtungswerkzeug unter Verwendung von Sprengstoffen aller Art, sei es Dynamit, Cordit, Roburit, Melinit usw. oder Sprenggeschossen wie Torpedos etc. abzugeben vermögen. Wenn jedoch alle übrigen Signatarmächte der Haager Konferenz der Verlängerung der vereinbarten Exklusivbestimmung beitreten, so wird sich Frankreich, das sich gern an der Spitze der Zivilisation stehend fühlt, kaum von ihr ausschliessen können, zumal seine eventuellen Gegner voraussichtlich bald über ebenso bewährte, lenkbare Ballons verfügen dürften wie Frankreich. Die Perspektive aber, die sich bei der Verwendung

des Sprengstoffwurfs zur Vernichtung von Streitkräften, Befestigungen und sonstigen Streitmitteln für die Kriegführung eröffnet, ist eine weite, in gewisser Hinsicht geradezu verhängnisvolle.

Wenn auch gegenüber der Flut der heutigen Millionen-Heere die Sprengstoffe, welche eine Anzahl lenkbarer Ballons auf sie herabzuschleudern vermögen, zwar an den betreffenden Stellen eine furchtbare, jedoch keine in ihrer Gesamtheit gewaltige und kriegentscheidende Wirkung zu äussern vermögen, so würde doch aus den derart ausgerüsteten Ballons den operierenden Heeren ein um so unheimlicherer und namentlich moralisch deprimierend wirkender Gegner erstehen, als grosse Massen kämpfender und in 2. und 3. Linie befindlicher oder marschierender oder hiwakierender Truppen bei dieser Ballonverwendung, unter ihr günstigen Verhältnissen, dem ausgesetzt wären, durch von ihnen herabgeschleuderte Dynamitmengen oder Torpedos usw. furchtbare Verluste zu erleiden, ja selbst bei Nacht einer Panik preisgegeben zu sein. Man denke sich ferner den Sturm auf den Schlüsselpunkt einer Stellung vor dem Moment des Einbruchs durch minenartig wirkende, herabgeschleuderte Explosivkörper unterstützt, und es kann derart der Erfolg der Stürmenden, vielleicht damit der der Schlacht, für gesichert gelten. Immerhin würde es sehr bedeutender Geschicklichkeit der Luftschiffer und besonders günstiger Wind- und Witterungsverhältnisse bedürfen, um unter derart nach Raum und Zeit engbegrenzten Umständen in diesem Falle den gewünschten Erfolg zu erzielen, und nur ganz ausnahmsweise auf ihn zu rechnen sein. Weit sicherer erschiene derselbe bei den grossen Truppenzielen, und namentlich gegenüber feststehenden, grossen Zielen, wie namentlich gegen Festungen und Forts, wichtige Brücken und Viadukte, wichtige Eisenbahnen- und Telegraphenstationen, Magazine, Arsenale usw., sowie gegen Schiffe und selbst gegen Hauptquartiere.

Allein wie nochmals betont sei, muss nicht sowohl die materielle wie vielmehr die die Truppen moralisch deprimierende Wirkung dieser Art der Ballonverwendung den Haupteinwand gegen dieselbe bilden. Zwar könnte man entgegnen, dass auch den Unterseebooten und den Torpedos überhaupt, eine ähnliche Wirkung in beiden Richtungen anhaftet, und das Oberhaupt eines über eine zwar kleine, aber doch für die Küstenverteidigung wichtige Flotte gebietenden Landes, König Haakon von Norwegen, sprach sich unlängst gegen die Verwendung von Explosivkörpern bei Luftballons und Unterseebooten aus. Allein die Torpedobootverwendung ist bekanntlich bereits bei allen Flotten längst im Gebrauch, und ebenso existiert bereits eine bedeutende Anzahl von Unterseebooten bei verschiedenen Seemächten. Ferner aber macht

die Konstruktion der Kriegsschiffe derartige Fortschritte, dass ein einzelner Torpedotreffer diese künftig kaum zum Sinken bringen dürfte, wie s. Z. die weit stärker als ein Torpedo geladene Seemine den „Petropavlowsk“. Die Verwendung von Explosivkörpern durch Luftballons ist dagegen ein völlig neues, noch nirgends im Kriege und ein im Frieden noch ungenügend erprobtes und bewährtes, und daher noch vermeidbares Kriegsmittel, wenn auch die einzelnen französischerseits in dieser Richtung gegen einen supponierten Gegner stattgefundenen Versuche von Erfolg begleitet waren.

Das Verbot dieser Verwendung aber gebietet sich noch in einer andern sehr wichtigen Richtung, und zwar in der finanziellen. Ganz abgesehen von den beträchtlichen Herstellungskosten der Luftballons — die des Zeppelinschen Ballons erforderte gegen 200 000 Mk. —, die jedoch bei den vielen hunderte von Millionen zählenden Kriegsbudgets der grossen Kriegsmächte nicht ins Gewicht fallen, würde sich zweifellos zur Bekämpfung der Luftballons eine ausgedehnte, untereinander konkurrierende Ballongeschützindustrie entwickeln, die mit dem Kriege von 1870 bereits in ihr erstes Stadium trat. Mit der für die Mitführung von Explosivkörpermengen zu erwartenden Steigerung der Grösse und Tragfähigkeit*) der Ballons aber und ihrem Bestreben, sich durch hohen Aufstieg der Wirkung von Ballongeschützen zu entziehen, würde deren Konstruktion und Einrichtung für Steilfeuer gleichen Schritt zu halten haben, und voraussichtlich ein Modell das andre verdrängen; ferner würden, bei gesteigerter Tragfähigkeit der Ballons, zu ihrer Bekämpfung untereinander leichte Geschütze konstruiert und neben Brandraketen oder, in Anbetracht der Feuergefährlichkeit des Hydrogengases, torpedoartigen, durch komprimierte Luft getriebenen Geschossen von ihnen mitgeführt werden. Somit aber würden mit den gesteigerten Herstellungskosten der Ballons und den für sie neu geschaffenen Geschützen durch diese neuen Kriegswerkzeuge neue, gewaltige Anforderungen für die schon schwer auf den Nationen lastende Kriegsrüstung entstehen — Werkzeuge, deren Verwendung jedoch, da sie von den Wind- und Witterungsverhältnissen völlig abhängig und daher unzuverlässig sind, keine Entscheidung der Kriege herbeizuführen, sondern sie nur noch blutiger und dämonischer zu machen vermöchte. Selbstverständlich liegen viele dieser Momente der künftigen Luftkriegführung noch

*) Der bis jetzt grösste lenkbare Ballon, der Zeppelinsche, trug in seinem ersten Modell nur 350 kg. und 5 Personen, in Summa etwa 725 kg., nebst seinem Eigengewicht. Das Kriegsdepartement der Union baut in Fort Omaha einen Ballon, der 78 000 Kubikfuss Gas fassen und der grösste bis jetzt hergestellte sein wird, jedoch auch nur ein Gewicht von 20 Zentnern zu heben vermag.

im weitesten Felde der Spekulation; allein es ist dringend geboten, dass erneute Beschlüsse der Haager Konferenzsignatarmächte dem Zukunftsballonkriege und namentlich seiner Explosivkörperverwendung, sowohl im Interesse der Menschlichkeit, wie auch namentlich dem der Verhinderung einer moralischen Depression bei den gegen sie wehrlosen Truppen, einen Riegel vorschieben, zumal aus einer derart entstehenden Kriegsballon- und Geschützindustrie erneute, schwere Lasten für die Staaten und deren Heeresbudgets erwachsen würden, deren Grenzen unabsehbar sind.

Ausland.

Deutschland. Für die Kaisermanöver werden alle Infanterie-Bataillone durch Einziehung von Reservisten auf 800 Mann gebracht werden. Diese Einziehung von Reservisten, die u. a. schon bei den Kaisermanövern im Taunus (1905) und in Schlesien (1906) stattfand, hat sich im allgemeinen als sehr vorteilhaft für die kriegsmässige Ausbildung erwiesen. Damit aber die Mannschaften den an sie herantretenden Strapazen gewachsen sind und im Bewusstsein ihrer Leistungsfähigkeit freudig die Anstrengungen auf sich nehmen, werden die Reservisten so zeitig eingezogen, dass sie durch allmähliche Schulung für das Manöver vorbereitet werden können.

Deutschland. Der Anstrich der Artillerie-Geschütze. Der Kaiser hat angewiesen, dass die Geschütze und Fahrzeuge der Feldartillerie feldgrau angestrichen werden. Die Änderung des Anstriches hat gelegentlich der Erneuerung der Fahrzeuge und Geschütze zu erfolgen. Die Abschaffung des blauen Anstriches ist auf die Erfahrungen im russisch-japanischen Feldzug zurückzuführen.

Frankreich. Unter den Pferden der Kriegshochschule herrschen seit einiger Zeit häufig Verdauungskrankheiten, an denen schon mehrere eingegangen sind. Man führt sie auf die Gerste zurück, die durch Verfügung des Kriegsministers vom Ende vorigen Jahres für einen Teil der Hafer ration zum Verfüttern eingeführt wurde, um die Algerische Produktion zu begünstigen. Im Interesse des Staates und der kommandierten Offiziere wird gewünscht, dass die Pferde ihre volle Hafer ration wieder erhalten.

Militär-Wochenblatt.

England. Befehlshaberwechsel. Es wird amtlich bestätigt, dass der Herzog von Connaught für das neuerrichtete Mittelmeer-Kommando, General French zu seinem Nachfolger als Generalinspektor des Heeres bestimmt ist. Vor 10 Jahren, d. h. vor dem Burenkrieg, war General French ein so gut wie unbekannter Reiteroberst „mit absonderlichen Ansichten über seine Waffe“. Den im März 1908 aus dem Dienst scheidenden Generalstabschef Lyttelton wird der jetzige Generalquartiermeister Nicholson ersetzen.

Militär-Zeitung.

England. Stärke der Miliz. Nach amtlichem Rapport beträgt zurzeit die Stärke der in England anwesenden Milizleute rund 55 000, in Schottland 10 000, in Irland 19 000, zusammen 84 000; dazu kommen etwa 10 000 Abwesende. Etatsstärke 131 500, sonach fehlen 37 500 Offiziere und Mannschaften.

Militär-Zeitung.

Österreich-Ungarn. Die diesjährigen Kaisermanöver werden in dem Raume zwischen Klagenfurt und Villach vom 3. (Graz) und 14. Korps (Innsbruck) abgehalten werden. Es stehen also Gebirgsmanöver in Aussicht, bei denen, nach Danzers Armee-Zeitung Nr. 13, das

Übungsgelände abgesperrt und Berichtertatter ausgeschlossen sein würden. Es sollen dazu herangezogen werden: Vom 3. Korps die 6. Infanterie-Truppendivision (Graz), die 28. (Laibach), die 22. Landwehr-Truppendivision (Graz); vom 14. Korps die 3. Infanterie-Truppendivision (Linz), die 8. (Innsbruck), die 44. Landwehr-Truppendivision (Innsbruck) unter Ausschluss der in den Sommerstationen befindlichen Truppen der 88. Landeschützen-Brigade; dazu mehrere Pionierkompagnien mit Pionier-Reserveanstalten, Sanitätsanstalten, Verpflegskolonnen, Infanterie-Telegraphenpatrouillen, Signalabteilungen, Automobilkorps und dergleichen mehr; im ganzen 50 000 bis 60 000 Mann.

Militär-Wochenblatt.

Zu verkaufen.

Siebenjährige anglo-normännische Stute, brillant zugeritten, wiederholt im Militärdienst verwendet, geeignet für schweres Gewicht, billig zu verkaufen.

Offerten unter Chiffre X. Y. Z. an die Expedition dieses Blattes.

Verlag von Arnold Bopp, Zürich

Preis 60 Cts.

Hauptmann Ulrich Wille:

Alter wahrer Soldatengeist

Diejenige Siegesgewissheit, die in zäher Ausdauer um den Erfolg ringt. — Durch ihn wird der Mensch tapfer, empfängt die Armee ihre Stärke. So wie sich der Glaube an die eigene Kraft aus den politischen Verhältnissen zu entwickeln vermag, so kann er auch anerzogen werden durch die Gründlichkeit der Friedensübungen. * * * * *

In allen Buchhandlungen oder direkt beim Verlag erhältlich.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.
Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.